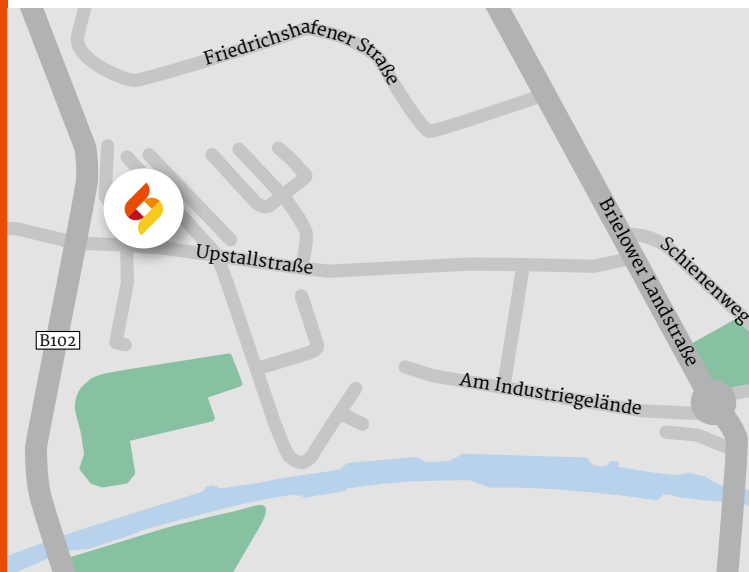


## So können Sie unsere Hilfe in Anspruch nehmen:

Die sozialpädagogische Familienhilfe wird über das Jugendamt beantragt.

Stadt Brandenburg an der Havel  
Fachbereich IV  
FG Familie und Soziale Beratung  
Wiener Straße 1  
14772 Brandenburg an der Havel

## Sie finden uns hier:



### **Familienhilfe Brandenburg**

Belziger Chaussee 6  
14776 Brandenburg an der Havel

Ansprechpartnerin  
Susanne Günther  
Standort Büro: Upstallstraße 25  
14776 Brandenburg an der Havel  
Tel. +49 3381 21 20 10  
Fax +49 3381 21 24 14  
Mobil +49 151 52 72 22 04  
sguenther@lafim.de



## Familienhilfe

Brandenburg

# Unsere Unterstützung für ein stabiles Familienleben.

## Sie haben den Wunsch nach einem gelingenden Familienleben?

Können jedoch derzeit die vielen Bedürfnisse Ihrer Familienmitglieder wie Versorgung, Pflege, Geborgenheit, Entwicklung, Partnerschaft, Gesundheit und Finanzen alleine kaum erfüllen.

Dann besteht die Möglichkeit, Hilfen vom Jugendamt zu erhalten – die Unterstützung durch die sozialpädagogische Familienhilfe der Lafim-Diakonie.

## Unsere Ziele für Sie

Wir möchten den Umgang zwischen Eltern und ihren Kindern stärken und stabilisieren.

Eltern und Kinder können sich neu entdecken und einen Zugang in das soziale Netzwerk wie Kindergarten, Schule, mögliche Förderungen, Paarberatung, gesetzliche Betreuung, Ärzte etc., erleben. Wir vergessen dabei nicht, dass Sie die Eltern sind und selbst für sich und Ihre Familie bestimmen und entscheiden möchten.

Die Familienhilfe Brandenburg unterstützt Familien, die sich in einer Krisen- oder Belastungssituation befinden und mit der Bewältigung allein überfordert sind. Sie ist eine aufsuchende Hilfe zur Erziehung für Eltern.



## Folgende Leistungen bieten wir in der Stadt Brandenburg und Region Bad Belzig an:

- Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII
- Für Familien in spezifischen Problemlagen und Hilfebedarf
- Systemische Familienberatung
- VideoHomeTraining (VHT) / VideoHomeCoaching
- Flexible Einzelfallhilfen für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung § 35a SGB VIII
- Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche sowie den Eltern mit Beeinträchtigung
- Begleiteter Umgang §18 SGB VIII bei der Ausübung des Umgangsrechtes nach Trennung der Eltern